

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirates Erbach

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates Erbach wie folgt festgestellt:

Zur Wahl des Ortsbeirates Erbach waren 2.093 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.304 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 62,30 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmen waren 10.949 Stimmen gültig und 41 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	6.612	60,39 %	6
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2.962	27,05 %	2
4. Bündnis 90/ Die Grünen	1.375	12,56 %	1
Wahlgebiet insgesamt	10.949	100,00 %	9

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

### 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Nr.	Bewerber/in	Stimmen
101	Sell, Christian	1.828
102	Egenolf, Matthias	715
103	Siegel, Christian	713
104	Laßmann, Steffen	553
105	Diehl, Michael	706
106	Schmitt-Bauer, Sundance	550
107	Baldus, Michael	356
108	Gotta-Leger, Tanya	405
109	Menken, Ulrich	786

### 3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Nr.	Bewerber/in	Stimmen
301	Held, Werner	974
302	Wozniak, Peter	524
303	Held, Gregor	845
304	Stickel, Gerhard	619

### 4. Bündnis 90/ Die Grünen

Nr.	Bewerber/in	Stimmen
401	Mertineit, Ingo	435
402	Schmitt, Andrea	517
403	van Someren, Susanne	423

In den Ortsbeirat Erbach sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
101	Sell, Christian	CDU
109	Menken, Ulrich	CDU
102	Egenolf, Matthias	CDU
103	Siegel, Christian	CDU
105	Diehl, Michael	CDU
104	Laßmann, Steffen	CDU
301	Held, Werner	SPD
303	Held, Gregor	SPD
402	Schmitt, Andrea	Grüne

**Hinweis:**

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens eins v. H. der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Camberg, den 26.03.2026

gez. Lea Zellmer  
Wahlleiterin